Schutzkonzept

des Ski-Club Remchingen e.V. zum Thema:

„Prävention sexualisierte Gewalt“

Ski-Club Remchingen e.V.

Präambel

Die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Vorfälle von (sexueller) Gewalt und Missbrauch haben die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert.

*Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen sind als erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen. Weiter werden durch wirksame Schutzmaßnahmen potenzielle Täter*innen ferngehalten. Inhalt des Schutzkonzeptes sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung (sexueller) Gewalt und Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung.*

Kinder- und Jugendschutz genießen beim Ski-Club Remchingen e.V. oberste Priorität. Aus diesem Grund wird dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Personen bestimmt, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben. Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden.

Ohne Ehrenamtliches Engagement sind weder Kinder- und Jugendarbeit noch Sportangebote denkbar. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut bildet, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinderschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	... 1
1. Klärung der Begrifflichkeiten	... 2
2. Umgangsformen, Leitbild, Achtsamkeit	... 3
3. Auswahl der Ehrenamtlichen	... 4
4. Ehrenkodex	... 4
5. Schulungen und Informationen	... 4
6. Schutzvereinbarung	... 4
7. Beteiligung	... 6
8. Notfallplan	... 6
9. Vertrauensperson	... 8
10. Inkrafttreten	... 8

1. Klärung der Begrifflichkeiten

Definition: Eine Person wird sexueller Gewalt ausgesetzt, wenn sie zu körperlichen oder verbalen sexuellen Handlungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird. Der Täter verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und/oder der Abhängigkeit des Kindes/Jugendlichen sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen.

Dabei werden folgende Formen unterschieden:

Grenzverletzungen

- Zu-Nahe-Kommen
- Bloßstellen
- Missachtung der Schamgrenzen
- Unangemessenes Ausfragen
- ...

Übergriffe

- Massive und häufige Grenzverletzungen
- Psychische Übergriffe
- Körperliche Übergriffe

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

- Sexuelle Gewalt
- Sexuelle Handlungen
- Sexueller Missbrauch

Ski-Club Remchingen

2. Umgangsformen, Leitbild und Achtsamkeit

Umgangsformen

Der Ski-Club Remchingen e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Der wertschätzende Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen steht für uns an vorderer Stelle. Neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt es in besonderem Maße, das freiwillige Engagement zu fördern und unsere ehrenamtlichen Aktiven zu schützen. Neben der sportlichen Entwicklung fördern wir die gesellschaftliche Verantwortung unserer Mitglieder, insbesondere der Heranwachsenden.

Leitbild

Der Ski-Club Remchingen e.V. ist in seinen Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport, weil jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Deshalb heißt der Ski-Club Remchingen e.V. jeden Menschen herzlich willkommen. Der Umgang untereinander ist geprägt von Respekt, Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Fair-Play und gegenseitigem Vertrauen. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vergebung. Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen neben dem Sport wichtige Werte mit auf ihren weiteren (Lebens-)Weg geben und sie durch vertrauensvolle Beziehungen stärken und ihnen Sicherheit geben. Wir leben Gemeinschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit.

Achtsamkeit

Es gilt die Augen zu öffnen gegenüber den Gefährdungen des Sports: Sexualisierte Gewalt, Doping und Medikamentenmissbrauch. Eine aktive Prävention bei Sportler/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen und Eltern ist wichtig. Dazu dient vor allem eine Kultur des Vertrauens. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert. Beziehung und Vertrauensverhältnis zu jungen Menschen werden nicht ausgenutzt. Wir möchten Kinder und Jugendliche in unserer Arbeit darin unterstützen, die Fähigkeit zu entwickeln, achtsam und aufmerksam zu werden. Sie sollen auf ihre „innere Stimme" hören und auf ihre Intuition vertrauen können. Wir sind achtsam, wenn es einem Kind nicht gut geht (Kind hat Verletzungen, ist auffällig dünn oder ungepflegt). Zeigt ein Kind oder Jugendlicher stark veränderte Verhaltensweisen, haben wir es im Blick und beobachten das Verhalten über einen längeren Zeitraum. Falls nötig holen wir uns die Meinung eines zweiten Verantwortlichen mit ein. Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen dagegen Stellung.

Ski-Club Remchingen e.V.

3. Auswahl der Ehrenamtlichen

Alle Vorstandsmitglieder, Übungsleiter/innen und Betreuer/innen (nicht nur diejenigen, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind) müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Der Übungsleiter (ÜL) wird vom Verein eingesetzt und handelt im Auftrag des Vereins. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Der Verein verhält sich bei der Auswahl seiner Übungsleiter sorgfältig. Bei einem ÜL kann der Verein bestimmte Standards und Fähigkeiten (beispielsweise auch in Erster Hilfe) voraussetzen. ÜL ohne aktuelle Lizenz und Betreuer/innen sollten vor Beginn ihrer Tätigkeit bezüglich ihrer Befähigung von Verantwortlichen des Vereins befragt werden. Die Übungsleiter/innen und Betreuer/innen müssen einen Ehrenkodex und diese Schutzvereinbarung unterzeichnen.

4. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und orientiert sich am Ehrenkodex des Deutschen Skiverbands. Dieser betont die Achtung der Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Unterstützung ihrer Entwicklung. Der Kodex ist von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung des Einzelnen geprägt. Die Unterzeichner verpflichten sich, die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu respektieren und ein positives Umfeld zu schaffen.

5. Schulungen und Informationen

Der DSV führt regelmäßig Übungsleiterschulungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt" durch. Daneben bietet das Landratsamt Pforzheim verschiedene Veranstaltungen zum Thema Prävention an. Wir informieren unsere Übungsleiter/innen und Betreuer/innen über das Schulungsangebot und empfehlen eine regelmäßige Teilnahme und leiten die Informationen durch Emails und entsprechende Aushänge weiter. Bei Bedarf organisieren wir eine Schulung in unserem Verein.

Die Handlungsleitlinien im Verdachtsfall sind allen Übungsleiter/innen und Betreuer/innen bekannt. Der Notfallplan wird den Verantwortlichen durch Aushänge und regelmäßige Besprechungen in den Sitzungen bekannt gegeben.

Wir stellen auf unserer Homepage unter www.ski-club-remchingen.de für alle Vereinsmitglieder und auch das gesamte Umfeld entsprechende Informationen zum Thema „Prävention sexualisierte Gewalt" zur Verfügung.

6. Schutzvereinbarung

Mit dieser Schutzvereinbarung regeln wir Situationen, die Übergriffe ermöglichen. Die Schutzvereinbarung ist auf unserer Homepage einsehbar.

Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.

Ski-Club Remchingen e.V.

In unserem Verein wollen wir die Schutzvereinbarung folgendermaßen umsetzen:

Alkohol. *Es gelten die aktuellen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.*

Datenschutz. *Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen werden die Datenschutzbestimmungen des Ski-Clubs (siehe Homepage) eingehalten.*

Duschen. *Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen: ÜL und Betreuer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betreten ÜL und Betreuer/innen die Duschen nur im Rahmen der Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.*

Fahrten/Mitnahme. *Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des ÜL und Betreuer/innen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.*

Gang zur Toilette. *Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.*

Geheimnisse. *ÜL und Betreuer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die mit einem Kind bzw. Jugendlichen getroffen werden, können öffentlich gemacht werden.*

Geschenke. *Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch ÜL und Betreuer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren ÜL und Betreuer/innen abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis)*

Hilfestellung. *Körperlicher Kontakt wird nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung ausgeführt. Eine gegenseitige Hilfestellung wird durch Kinder geleistet, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.*

Jugendschutz. *Es gelten die aktuellen Bestimmungen.*

Körperkontakt. *Körperlicher Kontakt zu den Kindern und Jugendliche im Skikurs oder zum Trösten, wird nur zu diesem Zweck ausgeführt, wenn dies erforderlich ist und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Eine gegenseitige Hilfestellung wird durch Kinder geleistet, sobald und soweit das möglich ist.*

Notfallplan. *Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Notfallplanes zu handeln.*

Ski-Club Remchingen e.V.

Transparenz der Regelungen. *Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren ÜL und Betreuer/innen abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.*

Übernachtung / Vereinsfahrten. *ÜL und Betreuer/innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und eine männliche Person die Veranstaltung.*

Umkleiden. *ÜL und Betreuer/innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betreten ÜL und Betreuer/innen die Umkleiden nur im Rahmen der Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.*

Vertrauensperson. *Es wird mit Vorstandsbeschluss eine Vertrauensperson berufen, welche die Eigenschaften von Verschwiegenheit, Erreichbarkeit, Empathie vorweist und zu dem Thema sensibilisiert und geschult ist und einen guten Bezug zu Kindern hat.*

Verletzung. *Körperliche Kontakte werden nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung ausgeführt. Vorab werden Notwendigkeit sowie Art und Weise der Versorgung erklärt und abgeklärt, ob das so in Ordnung ist. Eine gegenseitige Hilfestellung wird durch Kinder geleistet, sobald und soweit das möglich ist.*

Vorbildfunktion. *ÜL und Betreuer/innen haben eine Vorbildfunktion und müssen dem entsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzeptes kennen, einhalten und vermitteln.*

7. Beteiligung

Wir nehmen die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen Freiheiten so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Bei der Planung unserer Freizeitangebote achten wir darauf, dass wir das Selbstvertrauen der Kinder stärken und ihnen dabei helfen herauszufinden, wo ihre Grenzen liegen. Wir bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich einzubringen und mitzuentscheiden.

Über das vorliegende Schutzkonzept informieren wir Mitglieder und Eltern in Form von Aushängen und auf unserer Homepage.

8. Notfallplan

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halte dich an folgende Schritte:

Ski-Club Remchingen e.V.

Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird.

Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersgemessen mit ein und informiere ihn/sie über Dein weiteres Vorgehen.

Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

Rat und Unterstützung holen

Wende Dich an eine Vertrauensperson, die verantwortliche Leitung oder eine andere Beratungsstelle. Auch wenn Du unsicher bist, ob Deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte Dir helfen, Deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

Weitere Beratungsstellen

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

0800 22 55 430

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Lilith-Beratungsstelle

07231 353434

www.lilith-beratungsstelle.de

ASD Jugendamt Enzkreis

07231 308 9275

www.enzkreis.de

Ski-Club Remchingen e.V.

Beachte allgemein

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Opferschutz steht an erster Stelle. Hole dir dazu Hilfe und Unterstützung. Die Meldekette wird öffentlich ausgehängt und somit allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Der Vorstand, die ÜL und Betreuer/innen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende bzw. Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die jeweiligen Vereinsebenen (Sportwarte, ÜL) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird. Die Fachstelle ist bei konkreten Fällen einzubeziehen.

9. Vertrauensperson

Bei konkreten Verdachtsfällen steht die Vertrauensperson Cassia-Pao Weidlich unter der Telefonnummer +49 1578 6782439 für weitere Informationen zur Verfügung.

10. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde im Rahmen der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 12.11.2025 als verbindlich für den Gesamtverein verabschiedet. Die hier aufgeführten Festlegungen gelten damit ab sofort.

Ski-Club Remchingen e.V. | 1. Vorstand Holger Bodemer

Ski-Club Remchingen e.V.

Ehrenkodex

Mein Wirken in der sportlichen, sowie allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit beim Ski-Club Remchingen e.V. orientiert sich am Ehrenkodex des Deutschen Skiverbands. Er betont die Achtung der Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Unterstützung ihrer Entwicklung. Er ist von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung des Einzelnen geprägt. Ich verpflichte mich, die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu respektieren und ein positives Umfeld zu schaffen.

Mit meiner Unterschrift unter diesem Ehrenkodex anerkenne und versichere ich, _____, dass:

- *ich die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen werde und insoweit die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektiere;*
- *ich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleite und sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber*
  Mensch und Tier sowie sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt erziehen werde;
- *ich sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichte und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen werde;*
- *ich stets versuchen werde, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen;*
- *ich das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben werde;*
- *ich dafür Sorge tragen werde, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insoweit übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation;*
- *ich den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten anbiete;*

Ski-Club Remchingen e.V.

- *ich die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektiere und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenwirken werde;*
- *ich Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein möchte, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln werde;*
- *ich eingreifen werde, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle*
- *auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.*

Ich wurde in Fragen des Kindes- und Jugendschutzes zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Ich habe das Schutzkonzept des Ski-Club Remchingen e.V. gelesen und habe es verstanden.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Arbeitgeber, bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

_____

Ort, Datum

_____

Name, Vorname und Unterschrift

Ski-Club Remchingen e.V.